



# Organisierte Kriminalität (OK)



## I.

Organisierte Kriminalität (fachliche Abkürzung OK) bezeichnet Gruppierungen, die kriminelle Ziele systematisch verfolgen.

In Deutschland wird der Tatbestand wie folgt definiert:

„Organisierte Kriminalität ist die von Gewinn- oder Machtstreben bestimmte planmäßige Begehung von Straftaten, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit von erheblicher Bedeutung sind, wenn mehr als zwei Beteiligte auf längere oder unbestimmte Dauer arbeitsteilig

- a) unter Verwendung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen,
- b) unter Anwendung von Gewalt oder anderer zur Einschüchterung geeigneter Mittel oder
- c) unter Einflussnahme auf Politik, Massenmedien, öffentliche Verwaltung, Justiz oder Wirtschaft

zusammenwirken. Der Begriff umfasst nicht Straftaten des Terrorismus.“

### I.I.

Dem Bundeslagebild OK des BKA über das Jahr 2010 zur Folge wurden im Berichtszeitraum 562 Verfahren zur Alternative a, 289 Verfahren zur Alternative b und 164 Verfahren zur Alternative c geführt. Bei 90 Verfahren konnten alle Varianten festgestellt werden. Betrachtet man alleine jene OK, die sich durch die Einflussnahme auf Politik, Medien usw. auszeichnet, so betrafen 118 Verfahren die öffentliche Verwaltung, 49 die Justiz, 36 die Politik, 32 die Wirtschaft und 9 die Medien. Seit rd. 6 Jahren ist der Anteil der OK im Hinblick auf die Entwicklung der Gesamtzahl der Tatverdächtigen (TV) auf einem relativ gleichem Niveau; sie schwankt zwischen 10.641 TV im Jahr 2005 und 9.632 TV im Jahr 2010.

### I.II.

Die Gesamtschadenssumme betrug im Jahr 2010 1.65 Mrd. Euro und stieg damit im Vergleich zu 2009 um rd. 300 Mio. Euro an. Das Bundeskriminalamt (BKA) erklärt dies mit einem Ermittlungsverfahren im Bereich der Steuer- und Zolldelikte, bei dem allein eine Schadenshöhe von rd. 500 Mio. Euro im Kontext zum Handel mit CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikaten ermittelt wurde. Im Ranking der Kriminalitätsbereiche steht an Nummer 1 das Wirtschaftsleben, welches eine Schadenshöhe von 737 Mio. Euro erbracht hat, gefolgt von den OK-mäßig begangenen Steuer- und Zolldelikten mit 679 Mio. Euro, den Eigentumsdelikten mit 147 Mio. Euro und der Umweltkriminalität mit 31 Mio. Euro. 182 von Deutschen dominierte Tätergruppen verursachten dem BKA zufolge eine Gesamtschadenshöhe von 788 Mio. Euro. Betrachtet man die Seite der Gewinne für die Tätergruppen, so ist zunächst festzustellen, dass in rd. 35 % aller Verfahren gar kein Gewinn feststellbar war. Bei 57 % der Verfahren wurden Gewinne in einer Gesamthöhe von 903 Mio. Euro ermittelt. Ethnisch unterschieden ist festzuhalten, dass deutsch dominierte OK-Gruppierungen mit 506 Mio. Euro den höchsten Gewinnanteil erwirtschafteten.

Türkisch dominierte Gruppen erwirtschafteten mit 88 Mio. Euro dazu im Verhältnis relativ geringe Werte.

### I.III.

Seit Jahren ist bekannt, dass die Vermögensabschöpfung als Teilergebnis des Ermittlungsverfahrens unter präventiven Gesichtspunkten einen äußerst hohen Stellenwert hat. Während 2009 bei 27 % der Verfahren eine Vermögensabschöpfung durch den Staat möglich war, lag diese Quote in 2010 geringfügig gesteigert bei 28,7 %. Insgesamt konnten Vermögenswerte in Höhe von rd. 171 Mio. Euro in 2010 (113 Mio. Euro in 2009) vorläufig gesichert werden.

In 242 Ermittlungsverfahren sind Geldwäscheaktivitäten festgestellt worden, in 154 Fällen erfolgten Ermittlungen wegen Geldwäsche. Es ist positiv festzustellen, dass über einen Zeitraum von 10 Jahren betrachtet, der Anteil des Schadens durch OK trotz einiger Schwankungen ebenso sinkt wie die Höhe der Gewinne der Kriminellen. Während im Gegensatz dazu die Vermögensabschöpfung, wenn auch nur in einem geringen Maß, aber gleichwohl stetig steigt.

### I.IV.

Eine Auswertung des aktuellen Lagebilds ergibt klare Auskünfte über ethnische Herkunft der Gruppenstruktur. Die OK wird in Deutschland unverändert von Deutschen dominiert, wobei festzustellen ist, dass sich die Anzahl aktiver OK-Gruppierungen mit deutscher Dominanz von 132 Gruppen im Jahr 2009 auf 182 im Jahr 2010 gesteigert hat. Mit deutlichem Abstand folgt dann die Gruppe der türkisch dominierten Straftäter mit rd. 80 Tätergruppen. Wiederum mit deutlichem Abstand folgen sodann 30 italienische, 26 polnische, 25 russische und 23 nigerianische OK-Gruppen. Einen Anstieg gab es bei den serbischen und vietnamesischen OK-Gruppen, während der auffälligste Rückgang bei den polnischen, nigerianischen, rumänischen und russischen Gruppen ist.

### I.V.

Dem BKA zufolge betätigen sich deutsch dominierte OK-Gruppen insbesondere im Rauschgifthandel und Rauschgiftschmuggel. Daneben spielt die Kriminalität im Kontext mit dem Wirtschaftsleben sowie der Eigentums- und Gewaltkriminalität eine stärkere Rolle. Deutlich ist im Verhältnis zu 2009 der Anteil von OK-Verfahren durch Rockergruppierungen gestiegen. Während 2006 lediglich 2 Verfahren zu verzeichnen waren, betrug die Anzahl der Ermittlungen im Jahr 2009 21 und 2010 35 Verfahren. Die Verfahren verteilen sich auf die Rockergruppierungen wie folgt: 20 mal Hells Angels, 9 mal Bandidos, 3 mal Gremium MC und 1 mal Outlaws. Hauptaktivitätsfelder waren die Gewaltkriminalität (Schutzgelderpressung) gefolgt vom Rauschgifthandel sowie der Kriminalität im Rotlichtmilieu.

## I.VI.

Der internationale Rauschgifthandel ist untrennbar mit türkisch, italienisch und russisch dominierten OK-Gruppen verbunden. Bei den polnisch dominierten OK-Gruppen war die Begehung von Straftaten im Bereich der Steuer- und Zolldelikte sowie im Bereich der Eigentumskriminalität vorrangig.

Unverändert an der Spitze aller Kriminalitätsbereiche der OK steht mit rd. 40 % der Rauschgifthandel. Ihm folgen mit großem Abstand die Kriminalität im Zusammenhang im Wirtschaftsleben, die Eigentumskriminalität sowie die Steuer- und Zolldelikte, die einen Anteil von rd. 14,5 bis 8,4 % haben. Die Straftaten im Zusammenhang mit dem Rotlichtmilieu haben kontinuierlich abgenommen, jedenfalls im Hinblick auf den Gesamtanteil an der OK, er beträgt nunmehr nur noch 4,5 %, während er im Jahr 2001 noch bei 11 % lag.

Bislang wird die sog. Cyber-Kriminalität noch nicht in den Lagebildern der Polizei als Sonderform Organisierter Kriminalität erfasst. Allerdings bewertet auch das Bundeskriminalamt das Phänomen Cybercrime als eine Kriminalitätsform, die ohne einen hohen Organisationsgrad der kriminellen Strukturen mit einer teilweise weltweiten Vernetzung gar nicht denkbar ist. So ergeben sich deutliche Anhaltspunkte dafür, dass Cybercrime eine neue Form internationaler OK ist. Dieser Deliktsbereich weist darüber hinaus besorgniserregende Steigerungszahlen auf. So stiegen Delikte des sog. Computerbetrugs um etwa 4.000 Taten auf zuletzt rd. 27.300 Straftaten an, was eine Zunahme innerhalb eines Jahres um 18,9 % bedeutet. Das Ausspähen und Abfangen von Daten wies im Jahr 2010 sogar eine Steigerungsrate von 32 % auf insgesamt rd. 15.200 Taten auf. Die registrierten Schäden nahmen im Jahr 2010 um 66 % zu, wobei insgesamt ein Schaden von 61,5 Mio. Euro registriert wurde. Der Diebstahl digitaler Identitäten, das sog. Phishing und das Skimming sind Straftaten, die sich in erster Linie gegen den einfachen Bürger richten. Die erhebliche Sozialschädlichkeit dieser Straftaten liegt neben der Verursachung eines materiellen Schadens, insbesondere in der Beschädigung des Vertrauens des Bürgers in moderne Kommunikationsmedien. Vor allem weil das tägliche Leben ohne den Einsatz von EDV kaum mehr denkbar ist, stellt der kriminelle Angriff auf diesen wesentlichen Teil persönlicher Lebensgestaltung immer eine Straftat dar, die den Einzelnen im hohen Maße persönlich betrifft. Dies gilt umso mehr, als der Einzelne den kriminellen Akt gar nicht wahr nimmt, sondern die Opferwerdung erst durch den finanziellen Schaden erkennt. Die Gewerkschaft der Polizei fordert daher, noch stärkere Bemühungen der Öffentlichkeit in der Präventionsarbeit. Der zwingend notwendige verbesserte Datenschutz bei Sozialen Netzwerken ist nicht nur eine politische Frage, sondern Datenschutz ist hier Kriminalprävention. Um Cyber-Kriminellen das Tun zu erschweren, müssen Kreditinstitute noch sichere Bankterminals und Online-Banking-Verfahren entwickeln und den Kunden auch kostenlos zur Verfügung stellen.

## II.

### II.I.

Aus gewerkschaftspolitischer Sicht sind mehrere Aspekte von besonderer Bedeutung. Es ist insbesondere bemerkenswert, dass es zwar 164 Verfahren gab, bei denen der Ermittlungsansatz konkrete Hinweise ergab, dass in diesen Fällen die organisierte Kriminalitätsform gerade dadurch erreicht war, dass es eine kriminelle Einflussnahme auf Politik, Medien oder Justiz gab, aber andererseits auch gut geführte Recherchen nicht ergeben, um welche Verfahren es konkret geht. Mit anderen Worten: Die Strafverfolgungsbehörden kommunizieren so gut wie nicht über OK-Verfahren, und zwar auch dann nicht, wenn sie abgeschlossen sind, d. h., wenn nicht mehr zu befürchten ist, dass durch die Kommunikation das Verfahren negativ beeinträchtigt wird. Forderungen nach verstärktem Ausbau des Personalansatzes zur Bekämpfung für die OK können jedoch nur wirkungsvoll formuliert werden, wenn sie sich auf konkrete Fälle beziehen. Die Gewerkschaft der Polizei fordert daher, eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit über OK-Verfahren und insbesondere über solche Kriminalfälle bei denen Politik, Verwaltung, Medien oder Justiz beeinflusst wurden. Mit einer verstärkten öffentlichen Berichterstattung können darüber hinaus auch Präventionseffekte erzielt werden, weil OK-Strukturen das Licht einer kritischen Öffentlichkeit scheuen.

### II.II.

Die Vermögensabschöpfung auch in internationalen Bezügen ist ein wesentliches Mittel der OK-Bekämpfung. Die Gewerkschaft der Polizei unterstützt daher die Novellierung des Gesetzes zur Bekämpfung der Geldwäsche, weil in der neu zu fassenden Form insbesondere Schwachstellen der letzten Jahre verändert werden. Die Einrichtung eines Geldwäschebeauftragten erhöht zwar die Personalkosten in den betroffenen Unternehmen, ist aber im Ergebnis ebenso vertretbar wie überschaubar.

### II.III.

Der größte Anteil der in Deutschland registrierten OK-Verfahren fällt in den Bereich Rauschgifthandel und -schmuggel. Von 2006 bis heute schwankt der Anteil bei rd. 40 % der registrierten OK-Verfahren, wobei deutsche und türkische Gruppierungen die Mehrzahl der Tatverdächtigen stellen. Rauschgifthandel ist und bleibt – im Übrigen wie die Rotlichtkriminalität – ein Kontrolldelikt mit der hinlänglich bekannten Problematik, dass eine Verringerung von Ermittlungsbeamten auch zu einer Verringerung der festgestellten Taten führt. Die Gewerkschaft der Polizei fordert daher, den Personalbedarf nicht etwa ausschließlich an statistischen Veränderungen zu orientieren, sondern den fachlichen Erfahrungen der ermittelnden Beamten und ihrer Interessensvertretungen zu vertrauen. Der Rauschgifthandel und -schmuggel ist eine nach wie vor bestehende Gefahr für die öffentliche Sicherheit und stellt insbesondere für Jugendliche und junge Menschen eine erhebliche gesundheitliche Gefahr dar. Die GdP fordert des Weiteren

auch im Lichte neuer synthetischer Drogen, die teilweise in Heimlaboratorien aus freiverkäuflichen Medikamenten gemixt werden, dass die personelle Ressource fachlich hochversierter Rauschgiftfahnder ebenso hoch bleibt wie es notwendig ist und auch die Kriminaltechnik zur Analyse neuartiger Drogen personell und sachlich gut ausgestattet vorzuhalten.

#### II.IV.

Der die OK dominierende Rauschgifthandel, aber auch die Rotlichtkriminalität und der organisierte Menschenhandel werden zwar nicht ausschließlich, aber in einem immer stärkeren Maße von Rockergruppierungen systematisch beeinflusst. Die steigende Anzahl der Ermittlungsverfahren gegen Rocker ist einerseits mit einer erhöhten öffentlichen Wahrnehmung und andererseits mit einer Zunahme der schlichten Anzahl der Gruppierungen und der darin organisierten Personen zu erklären.

Auch wenn die absolute Anzahl von Rockergruppierungen im Verhältnis zur Gesamtzahl aller Tatverdächtigen offenkundig gering ist, so geht von diesen Gruppierungen eine erhebliche Gefahr für die öffentliche Sicherheit aus. Dies liegt zum einen an der Begehung von Straftaten, aber auch an der mit dem Rockermilieu verbundenen Botschaften. Diese Botschaften, wie z. B. die Negation von gesellschaftlichen Normen, die Nichtakzeptanz staatlicher Ordnungssysteme und Institutionen und die Inanspruchnahme außergesetzlichen Verhaltens, haben eine erkennbar starke Anziehungskraft auf Teile jugendlicher Subkulturen, insbesondere mit Migrationshintergrund. So ließe sich jedenfalls der starke Zulauf von jungen Männern mit Migrationshintergrund zu den einschlägig bekannten Rockergruppierungen zu erklären. Um einerseits Kriminalität wirkungsvoll zu bekämpfen und andererseits den staatlichen Ordnungsanspruch durchzusetzen, ist es aus Sicht der GdP zwingend notwendig, die personellen und finanziellen Ermittlungsressourcen in der Kriminalpolizei des Bundes und vor allem der Länder mindestens zu erhalten. Es gilt auch in diesem Feld der Grundsatz, dass Kontrolldelikte auch statistisch nur dann erfasst werden, wenn kontrolliert wird, d. h., ein geringeres statistisches Ausmaß darf nicht zwingend als Erklärung für gesunkene Kriminalitätsbelastung herangezogen werden.

#### II.V.

Ein Beleg für die unscharfe Darstellung eines Kriminalitätsbereichs ist das Phänomen Menschenhandel. Der organisierte Menschenhandel ist im Zeitraum 2006 bis 2010 im Wesentlichen angestiegen, wenngleich er im Verhältnis zu 2009 leicht gesunken ist. Deutlich gestiegen sind die gesicherten Vermögenswerte, die im Jahr 2010 830.000 Euro und im Jahr 2009 410.000 Euro betragen. Über 80 % der ermittelten Tatverdächtigen entstammen dem europäischen Raum, wobei die deutschen Täter lediglich 25,6 % aller Tatverdächtigen ausmachten, gefolgt von Bulgaren mit 20,4 % und Rumänen mit rd. 13 %. Im Jahr 2010 wurden 610 Opfer des Menschenhandels zur sexuellen Ausbeutung ermittelt, was einen Rückgang um

14 % entspricht. Auffällig ist die Steigerung der ungarischen Opfer um 152 %, die übrigen Opfer stammen zur Hälfte aus osteuropäischen Staaten, vor allem aus Rumänien und Bulgarien.

Die Gewerkschaft der Polizei macht dringend darauf aufmerksam, dass auch das Kontrolldelikt Menschenhandel den Einflüssen von der Anzahl der ermittelnden Beamten und den gesetzlichen Grundlagen der Strafverfolgung unterliegt. Die justizielle Aufarbeitung des Menschenhandels wird erheblich erschwert, wenn Zeuginnen nach ihrer Aussage in ihr Heimatland zurückkehren und dort verbleiben. Ebenso ermittlungerschwerend ist es, wenn die zur Prostitution gezwungenen Frauen aufgrund ihrer europäischen Herkunft mittlerweile legal in Deutschland aufhältlich sind. So begrüßenswert die europäische Einigung ist, der legale Aufenthaltsstatus entzieht der Polizei wichtige Anhaltspunkte für die Strafverfolgung weit schwerwiegenderer Delikte.

## II.VI.

In diesem Zusammenhang betrachtet die GdP auch das seit 10 Jahren geltende Prostitutionsgesetz kritisch. Es ist zweifelsfrei richtig Prostituierten eine Chance auf eine legale Erwerbstätigkeit zu verschaffen. Sozialversicherungspflicht und Krankenversicherungsmöglichkeit helfen den Frauen ihre persönliche Existenz zu sichern. Trotzdem müssen die Nachteile dieses Prostitutionsgesetzes kriminalpolitisch diskutiert werden. Die Anzahl der Prostitutionsstätten hat ebenso deutlich zugenommen, wie die Anzahl der dort tätigen Prostituierten, insbesondere aus dem osteuropäischen Raum. Ermittlungen zeigen, dass Prostituierte nicht nur freiwillig in Deutschland ihrer Tätigkeit nachgehen, sondern dass sie unter Vorspiegelung falscher Tatsachen nach Deutschland gelockt bzw. geschleust werden. Darüber hinaus sind Bordellbetriebe per se für Geldwäschevorgänge besonders gut geeignet, weswegen sie auch im zunehmenden Maße von einschlägigen Kriminellen, mittlerweile allerdings legal, aufgebaut werden. Die GdP fordert deshalb das Prostitutionsgesetz kritisch zu überprüfen und ggf. Schlüsse zu ziehen. Die Evaluation dieses Gesetzes muss einerseits unter Beteiligung der entsprechenden Lobbyverbände der Prostituierten, aber auch unter Beteiligung der Sicherheitsbehörden erfolgen.

## III.

Die Gewerkschaft der Polizei fordert auf der Basis dieses Positionspapiers folgende Maßnahmen:

- Keine Reduzierung des eingesetzten Fachpersonals, sondern Ausbau der polizeilichen Ermittlungsstrukturen, denn OK ist Kontrollkriminalität.
- Verstärkung der polizeilichen Beobachtung und Bekämpfung insbesondere synthetischer Drogen.

- Ein umfangreicher Zeugenschutz, der Einsatz von verdeckten Ermittlern und V-Leuten sowie Spezialeinheiten haben sich bewährt und müssen trotz des Spardrucks erhalten bleiben.
- Die Verschärfung der Gesetze zur Bekämpfung der Geldwäsche ist richtig. Unter bestimmten Bedingungen ist eine Umkehr der Beweislast über die Herkunft von Finanzmitteln zu prüfen.
- Die Öffentlichkeit muss noch stärker über die Gefahren der Cyber-Kriminalität aufgeklärt werden. Die Banken und Kreditinstitute müssen angehalten werden, einen deutlich verbesserten Schutz vor Phishing und Skimming ihren Kunden kostenlos zur Verfügung zu stellen.
- Das Prostitutionsgesetz muss kritisch überprüft werden. Die Erlaubnis zum Betrieb eines Bordells muss deutlich restriktiver gehandhabt werden.
- Rumänien und Bulgarien sind unter dem Gesichtspunkt der Korruptions- und Rotlichtkriminalitätsbekämpfung „noch nicht schengenfähig“.
- Der Ausbau europäischer Polizei- und Justizstrukturen und die Verbesserung von Rechtshilfeverfahren ist verstärkt vorzunehmen, insbesondere muss es zu einer sichtbaren Verstärkung der Ermittlungsbehörden, vor allem in den osteuropäischen Staaten kommen. Personalabbau und Lohnkürzungen in einem unvermeidbaren Ausmaß von bis zu 50 % haben in zahlreichen osteuropäischen Staaten der organisierten Kriminalität die Türen geöffnet.
- Rockerkriminalität muss mit allen Mitteln der Ermittlungs- und Ordnungsbehörden bekämpft werden. Dabei muss auch das Verbot von Organisationseinheiten der Rockergruppierungen geprüft und wo juristisch möglich auch umgesetzt werden